

dortiger Lösungsansätze zu berücksichtigen wäre. Und schließlich hätte hier die Chance bestanden, deutlicher zwischen formal und materiell verstandenen Gleichheitsbegriff zu differenzieren (z.B. S. 193), zumal eine klare Definition in der politischen wie juristischen Auseinandersetzung dringend notwendig erscheint.⁶

Allein der Wandel seiner (diskriminierenden) „Vorstellung“ (vgl. S. 101), den die Autorin für so maßgeblich hält, hilft praktisch allerdings noch nicht viel weiter. Gegen patriarchales Interesse an Privilegien- und Machterhaltung ist auch die Grundrechtsauslegung nicht ohne weiteres gewachsen. Die von Sacksofsky vorgeschlagene Dogmatik könnte aber dazu beitragen, die schlichte Beibehaltung des rechtlichen Status quo zu verhindern und rechtspolitische Möglichkeiten zu eröffnen. Insofern ist dieser umfang- und aufschlussreichen Arbeit nicht nur Lektüre, sondern auch – wirkungsvoll – Gehör zu wünschen.

Susanne Baer

6 So unterstellt z.B. Dürig den Wunsch auf Angleichung der Frau an den Mann. Vgl. dazu Ute Gerhard: Gleichheit ohne Angleichung, München 1990, S. 15

Besondere Leseempfehlung

Burgsmüller, Claudia / Frommel, Monika / Gerhard, Ute / Laubach, Birgit / Maihofer, Andrea / Walch, Regine (Hg.): Feministische Studien 1991 extra (Dt. Studienverlag, Weinheim)
Ein Sonderheft zur Verfassungsdiskussion.

Aus dem Inhalt:

Margarethe Nimsch, Eine neue Verfassung für Frauen. Ohne Frauenrechte keine Verfassungsreform

Ute Gerhard, Maßstäbe einer Verfassung auch für Frauen – eine andere Freiheit, Gleichheit, Würde

Barbara Böttger, Gleichberechtigung – ein uneingelöstes Versprechen

Heide Pfarr, Quotierung – ein Reizwort auch in der Verfassung

Heide Hering, Staatsziel Frauenförderung

Elisabeth Vogelheim, Lohnungleichheit – Verfassungsbruch in Permanenz

Andrea Maihofer, Eine notwendige Ergänzung des Gleichberechtigungsartikels

Jutta Limbach, Zur Rechtsstellung von Eltern und Kindern

Barbelies Wiegmann, Voraussetzungen für das Selbstbestimmungsrecht der Frau

Renate Sadrozinski, Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der Verfassung verankern!

Monika Frommel, Schwangerschaftsabbruch ist eine Gewissensfrage

Claudia Burgsmüller, Die Frau ist ihr Embryo. Verfassungsrechtliche Probleme der Gen- und Reproduktionstechnologie

Birgit Laubach, Die Frau als Citoyenne – Für eine Frauen- und eine Männerkammer

Regine Kollek, Plädoyer für wissenschaftliche Pluralität: Eine Reformulierung des Art. 5 GG

Irmgard Schultz, Global denken – regional handeln. Ein Diskussionsbeitrag zu Art. 20 GG

Doris Janshen, Bestimmung über Vor-Krieg, Krieg und Frieden
Eva Rühmkorf, „... auf dem Weg in die multikulturelle Gesellschaft ...“

Heide Hering, „Frauen in bester Verfassung“. Das erste Jahr unserer Initiative in der Humanistischen Union

Gisela Breitling, Feministisches Manifest

Buchhinweise

Brunner, Margit: Sexuelle Belästigung von Frauen an der Universität, München/Wien, 1991

Bundesministerium für Justiz, Österreich (Hg.): Die Juristin im österreichischen Rechtsleben – 40 Jahre Richterinnen in Österreich, ein Reader zur Tagung der ministeriellen Arbeitsgruppe für die Gleichbehandlung der weiblichen Bediensteten im Justizressort 1987, Wien 1990

Arbeitskreises Frauenpolitik der Grünen im Bundestag (Hg.): Lohnt die Ehe wirklich? – Untersuchung von Dr. Ruth Becker, Bonn 1990

Duden, Barbara: Der Frauenleib als öffentlicher Ort, Hamburg/Zürich 1991

Hebenstreit-Müller, Sabine/Helbrecht-Jordan, Ingrid (Hrsg.): Frauenleben in ländlichen Regionen, ifg, Bd. 12, Hannover 1990

Malt, Manuela: „...ist unstreitig homosexuell“, Diskriminierung von Lesben und Schwulen im Arbeits-Zivilrecht, Hamburg 1991

Smart, Carol: Feminism and the Power of Law, Routledge 1989

Aus anderen Zeitschriften

Colneric, Ninon: Neue Entscheidungen des EuGH zur Gleichstellung von Männern und Frauen, in: EuZW 1991, S. 75 ff.

Degen, Barbara: Familienrecht und Arbeitsrecht – Zur mittelbaren Diskriminierung von Frauen, in: WSI Mitteilungen 2/1991, S. 81 ff.

Dieball, Heike: Gleichstellung im Erwerbsleben am Beispiel der Frauenförderung, in: FuR 1991, S. 147 ff.

Kohleiss, Dr. Annelies: Die Gefährdung der eigenen Alterssicherung der Frauen durch Kindererziehung, in: FuR 1991, S. 147 ff.

Langan, Mary/Ostner, Ilona: Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat: Aspekte im internationalen Vergleich, in: KJ 3/91, S. 302 ff.

Majer Diemut: „Gleiche“, „gleichwertige“ oder „erforderliche Qualifikation? – Zum Zusammenhang zwischen Antidiskriminierungsrecht und Art. 33 Abs. 2 GG, KJ 3/91, S. 151 ff.

Mauer, Jutta/Schmidt, Marlene: Aktuelle Aspekte des Bundeserziehungsgeldgesetzes, in: BB 1991, S. 1779 ff.

Raasch, Sybille: Die Rechtsprechung des J.S. Supreme Court zur reserve discrimination, in: DuR 2/91, S. 178 ff.

Serozan, Rona: Die Stellung des Kindes in der türkischen Familie aus zivilrechtlicher Sicht, in: Zentralblatt für Jugendrecht 10/91, S. 492 ff.

Stein-Hilbers, Dr. Marlene: Männer und Kinder – Reale, ideologische und rechtliche Umstrukturierungen von Geschlechter- und Elternbeziehungen, in: FuR 4/1991, S. 198 ff.

von Renesse, Margot: §§ 218 f. StGB – Eine unvollkommene Antwort auf ein unlösbares Problem. Rechtsdogmatische Überlegungen zur Reform des Schwangerschaftsabbruchsrechts, in: ZRP 1991, S. 321 ff.

Walesca-Tielsch, Elfriede: Feministische Theorie und Philosophie in der Weimarer Zeit und im Faschismus, in: Die Philosophin 3/91, S. 72 ff.

Lesbenarchive

Berlin

Spinnboden – Archiv zur Entdeckung und Bewahrung von Frauenliebe e.V., Burgsdorfstr. 1, W-1000 Berlin 65, Tel. 030/4652021

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 17.00 – 21.00 Uhr

Das Archiv gibt auch eine Zeitschrift heraus: „Spinnboden-Texte“.

Frankfurt/Main

Lesbenarchiv Frankfurt, Klingerstr. 6, 6000 Frankfurt/Main 1, Tel. 069/293045

Öffnungszeiten: Montags von 10.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 18.00 Uhr sowie Mittwochs von 20.00 bis 22.00 Uhr

Das Archiv hat im März 1991 eröffnet.

Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen in Beziehungen“

In vielen Bundesländern gibt es mittlerweile bei den Staatsanwaltschaften SonderdezernentInnen, die sich mit sexuellen Gewaltdelikten befassen.

Die Staatsanwaltschaft in Bremen hat jetzt einen weiteren Schwerpunkt gesetzt und ein Sonderdezernat eingerichtet, das sich mit jeder Form von Gewalt auseinandersetzt, die sich gegen Frauen richtet und die diese in Ehen und Lebensge-

meinschaften erfahren. Damit soll deutlich gemacht werden, daß auch diese Gewalt gegen Frauen nicht gesellschaftlich akzeptiert ist und die Täter nicht länger damit rechnen können, daß ihr Verhalten für sie sicher folgenlos sein wird. Frauen, die Mißhandlungen anzeigen, sollen erfahren, daß das, was ihnen widerfahren ist, ernstgenommen wird, auch dann, wenn sie schon mehrfach Anzeigen erstattet haben und in der Vergangenheit – sei es aus Resignation, Angst oder Hoffnungen – im weiteren Ermittlungsverfahren nicht mehr mitzuwirken bereit waren.

Eine Konzeption für dieses Dezernat wird noch erarbeitet. Wieder wird es nötig sein, PolizeibeamtInnen fortzubilden und eine intensive Ermittlungsarbeit – z.B. die Sicherung von Beweisen – zu verlangen.

Durch die Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen sollen Beratungsmöglichkeiten vermittelt und im Einzelfall auch Lösungen gesucht werden, die für die Beteiligten eine sinnvollere Form der Konfliktbewältigung darstellen können, als am Ende einer Beziehung in einer Hauptverhandlung dann nochmals aufeinanderzutreffen.

Arbeitserlaubnis für Ausländerinnen

Seit dem 1.1.1991 benötigen alle diejenigen Ausländerinnen keine Arbeitserlaubnis mehr, die eine Aufenthaltsberechtigung besitzen § 9 Nr. 13 der Arbeitserlaubnisverordnung vom 21. Dezember 1990, BGBl. Nr. 73, 29.12.90, S. 3009 ff.).

Wichtig ist dies für diejenigen ausländischen Frauen, die im Wege der Familienzusammenführung ihren Ehemann in die Bundesrepublik geholt haben, dann, meist nach der Geburt eines Kindes, diesem ihre eigene Arbeitserlaubnis abgetreten haben und anschließend bisher Schwierigkeiten hatten, in eigener Person wieder eine neue Arbeitserlaubnis zu bekommen.

18. Feministischer Juristinnentag

Der 18. Feministische Juristinnentag findet vom 22. bis zum 24. Mai 1992 in Freiburg statt. Die Einladung mit Programm wird in STREIT 1/92 veröffentlicht.

Öffentliche Redaktionssitzung

Um mit Juristinnen in den neuen Bundesländern ins Gespräch zu kommen, plant die STREIT-Redaktion eine öffentliche Redaktionssitzung, voraussichtlich am 1./2. Mai 1992 in Weimar. Interessentinnen, die sich bei der Lokalredaktion Nordrhein-Westfalen melden, erhalten eine Einladung zugeschickt.